



► Nr. VO/2024/13537-01  
öffentlich

Lübeck, 28.01.2025

## Antwort -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:  
4.041.3 Finanzielle Förderung der Kindertagesbetreuung

Bearbeitung: Björn Dührkoop (E-Mail: [bjoern.duehrkoop@luebeck.de](mailto:bjoern.duehrkoop@luebeck.de) Telefon: 122 - 4274)

## Antwort auf Anfrage von AM Juleka Schulte-Ostermann (GAL): Anteilige Landesmittel Kitabetreuungskosten

### Beratungsfolge:

| Datum      | Gremium              | Status          | Zuständigkeit      |
|------------|----------------------|-----------------|--------------------|
| 03.03.2025 | Senat                | Nichtöffentlich | zur Senatsberatung |
| 06.03.2025 | Jugendhilfeausschuss | Öffentlich      | zur Kenntnisnahme  |

### Anlass:

Antwort auf Anfrage von AM Juleka Schulte-Ostermann (GAL): Anteilige Landesmittel Kitabetreuungskosten

### Antwort:

1. *Ist es richtig, dass die Hansestadt Lübeck bisher darauf verzichtet hat, die anteilige Finanzierung von zehn zusätzlichen Öffnungstagen der Kita KIKS durch das Land abzurufen? Wenn ja, warum?*

Dies ist nicht zutreffend. Sowohl nach dem Kindertagesförderungsgesetz (KiTaG) alter Fassung (a. F.; gültig von 2020 bis 31.12.2024) wie auch nach dem KiTaG neuer Fassung (n.F.; gültig ab 01.01.2025) erfolgt die anteilige Landesfinanzierung an der Kindertagesbetreuung unabhängig von den tatsächlichen Öffnungs- bzw. Schließzeiten der jeweiligen Einrichtung. Maßgeblich ist lediglich die vertraglich vereinbarte wöchentliche Betreuungszeit, gemäß §§ 52, 53 KiTaG.

2. *Wie viel Geld (Anteil des Landes) ist der Hansestadt Lübeck dadurch bisher entgangen?*

Es ist der Hansestadt Lübeck keine Refinanzierung (s. Antwort zu 1.) entgangen.

### Anlagen:

keine

Senatorin Monika Frank